



tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 9. Dezember 2021



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Auszug Voranschlag 2022

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir stehen bereits vor der dritten und letzten Gemeindeversammlung im ersten Jahr nach der Fusion. Mit auf der Traktandenliste ist das Budget 2022. Zwar sind bei gewissen Budgetpositionen Tendenzen aus der diesjährigen Rechnung auszumachen, welche eine entsprechende Anpassung für das nächste Jahr rechtfertigen. Ohne einen ersten Abschluss der Jahresrechnung für die neue Gemeinde in der Hand zu halten, fehlt es an einigen Stellen jedoch an verlässlichen Zahlen. Der prognostizierte, positive Abschluss von gut CHF 0.5 Mio. ist mit Vorsicht zu geniessen. Einmalige Sondereffekte zugunsten und zulasten der Jahresrechnung verfälschen das Bild ein wenig.



Nachdem an der ersten Gemeindeversammlung im Februar die ersten Reglemente genehmigt wurden, stehen nun zwei weitere zur Genehmigung auf der Traktandenliste. Das Schulreglement und das Reglement zur Abfallbewirtschaftung. Insbesondere das Abfallreglement war eine Herausforderung für alle Beteiligten. Da die bestehenden Reglemente der drei Gemeinden acht, neun und sogar dreissig-jährig sind, musste das nun vorliegende Reglement von Grund auf neu erarbeitet werden. Für die neue Gemeinde aber ein wichtiger Schritt Richtung Vereinheitlichung. Und wir sind noch lange nicht am Ende. Auch im nächsten Jahr werden wir der Bevölkerung neue Reglemente zur Genehmigung vorlegen.

Ziemlich genau fünf Jahre nach der Genehmigung eines Planungskredits für das ASTA-Areal, kommt dieses wichtige Geschäft erneut mit einem Genehmigungsantrag vor die Gemeindeversammlung. In diesen fünf Jahren wurde viel diskutiert, informiert und debattiert. Anfang dieses Jahres hat die IG Astaareal dem Gemeinderat eine Petition zu diesem Geschäft überreicht. Der neue Gemeinderat hat sich daraufhin nochmals intensiv damit auseinander-gesetzt und entschieden, eine Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Interessengruppen einzusetzen. Dabei wurde insbesondere das geplante Vorgehen analysiert und letztlich überarbeitet. Das nun vorliegende Geschäft berücksichtigt den Wunsch, das zukünftige Projekt länger und enger durch die Gemeinde zu begleiten. Die Frage der Bauträgerschaft wird heute noch nicht beantwortet. Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, dass der grössere Teil der Überbauung, welcher keinen direkten Bezug zum Auftrag der Gemeinde hat, nicht durch die Gemeinde realisiert wird. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine gute und mehrheitsfähige Lösung finden werden.

Markus Mauron
Ammann



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tifers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers, 026 494 80 10
gemeinde@tafers.ch / www.tifers.ch / Auflage: 3700 Exemplare für die Bevölkerung von Tifers

Einladung Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Tafers (OS)

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 – Genehmigung
2. Voranschlag 2022 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung
3. Statutenänderung Verband Alters- und Pflegeheim St. Martin, Tafers – Genehmigung
4. Schulreglement – Genehmigung
5. Reglement zur Abfallbewirtschaftung – Genehmigung
6. Kredit für den Studienauftrag ASTA-Areal – Genehmigung
7. Voranschlag 2022
 - 7.1 Erfolgsrechnung
 - 7.2 Investitionsrechnung
 - 7.3 Bericht der Finanzkommission
 - 7.4 Genehmigung Voranschlag 2022
 - 7.5 Information über den Finanzplan 2022–2026
8. Verschiedenes

Aufgrund der Covid-Situation bitten wir Sie, uns ausnahmsweise Ihre Teilnahme mit Angabe der Anzahl Personen per Telefon 026 494 80 10 oder per Mail an gemeinde@tafers.ch bis am 2. Dezember mitzuteilen. Dies erleichtert uns die Gesamtplanung dieser Veranstaltung.

An der Gemeindeversammlung sind alle in der fusionierten Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

GEMEINDERAT TAFERS



Öffnungszeiten (**spezielle Öffnungszeiten während den Festtagen: siehe www.tafers.ch**)

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr

KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: DO, FR 8–11.30 Uhr / MO, DI, DO 14–17 Uhr

Beratungspunkt Alterswil: MO, DO 8–11.30 Uhr / MI 14–17 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tifers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tifers unter www.tifers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesend: 52 stimmberechtigte Personen

Die Gemeindeversammlung

- beschliesst einstimmig die Annahme der Laufenden Rechnung 2020 der Gemeinde Alterswil mit einem Mehrertrag von CHF 298'760.80 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 2'583'142.25;
- beschliesst einstimmig die Genehmigung der Laufenden Rechnung 2020 der Gemeinde St. Antoni mit einem Mehrertrag von CHF 728'179.29 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 2'864'737.61;
- beschliesst einstimmig die Genehmigung der Laufenden Rechnung 2020 der Gemeinde Tifers mit einem Mehrertrag von CHF 3'177'435.70 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 1'692'001.63;
- genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2020 des Vinzenzhauses Tifers, die mit einem Gewinn von CHF 26'875.35 abschliesst. Der Gewinn wird ins Eigenkapital überführt;
- beschliesst einstimmig, die CORE Revision AG als externe Revisionsstelle für die nächsten drei Jahre zu wählen;
- wird über folgende Themen informiert: Den Stand der ASTA-Überbauung, die Durchführung der Bundesfeier, die Erstellung des Abfallreglements, den Stand der Grossprojekte Mehrzweckgebäude Tifers und Alterswil.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung Tifers vom 7. Juni 2021.

2. Voranschlag 2022 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung

Konto	Funktionelle Gliederung	Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
4470.010	Mietzinseinnahmen	104'840.00		103'920.00	
	Aufwand				
	Verwaltung				
3099.010	Spesen Vorstand		750.00		750.00
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000.00		4'000.00
3132.020	Revisionsstelle		1'000.00		1'000.00
	Versicherungen				
3134.010	KGV-Gebäudeversicherung		1'120.00		1'100.00
3134.020	AXA Winterthur, Sachversicherung		1'300.00		1'300.00
	Unterhaltsarbeiten				
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'000.00		3'200.00
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		5'000.00		5'000.00
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		2'000.00		11'000.00
3144.040	Umgebung, Abwart, Divers		9'000.00		9'000.00
3151.010	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000.00		3'000.00
	Finanzkosten				
3300.400	Abschreibung		22'910.00		43'400.00
3401.010	Darlehen SUVA		7'500.00		7'500.00
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300.00		4'300.00
3401.030	Darlehen FKB		600.00		-
Total		104'840.00	65'480.00	103'920.00	94'550.00
+Überführung/-Entnahme Eigenkapital			39'360.00		9'370.00
		104'840.00	104'840.00	103'920.00	103'920.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2022 des Vinzenzhauses, das mit einem Mehrertrag von CHF 9'370.– abschliesst.

3. Statutenänderung Verband Alters- und Pflegeheim St. Martin – Genehmigung

Ausgangslage

Die aktuellen Statuten des erwähnten Verbandes wurden im Juni 2014, nachdem sich die Gemeinde Heitenried dem Verband angeschlossen hatte, durch den Staatsrat des Kantons Freiburg genehmigt.

Seit dieser Genehmigung haben sich etliche Sachverhalte geändert. Die Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tavers haben fusioniert. Die weiteren Mitgliedsgemeinden Heitenried und St. Ursen blieben eigenständig.

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell), welches für alle Gemeinden und deren Verbände ab 1. Januar 2022 seine Gültigkeit hat, verpflichtet die Verbände, eine Finanzkommission einzuführen.

Ebenfalls entspricht die aktuelle Bezeichnung des Heims nicht mehr den Gegebenheiten. Daher haben sich die Vorstandsmitglieder und Delegierten entschieden, dass die neue Bezeichnung «Pflegeheim St. Martin» lauten soll.

Diese erheblichen Änderungen haben zur Folge, dass die Statuten angepasst werden müssen.

Die Vorstandsmitglieder, die Delegierten sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die vorliegenden Statuten gutgeheissen. Bevor diese durch den Staatsrat genehmigt werden können, bedarf es der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen.

Die neuen Statuten können auf unserer Website unter www.tavers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Statuten des Verbandes «Pflegeheim St. Martin».



4. Schulreglement – Genehmigung

Ausgangslage

Die Ressortverantwortlichen Bildung der drei Fusionsgemeinden der letzten Legislatur haben bereits bei der Erstellung der Schulreglemente aufgrund der Einführung des neuen Schulgesetzes eng zusammengearbeitet. Das heisst, die drei Schulreglemente von Alterswil, St. Antoni und Tafers waren fast identisch und wurden insgesamt nah am Musterreglement gehalten. Mit der Fusion muss ein Schulreglement erstellt werden, das der Situation mit den drei Schulen der Gemeinde Tafers und dem gemeinsamen Schulkreis mit der Primarschule Heitenried Rechnung trägt.

Unter der Leitung der früheren Projektleiterin der Fusion wurde mit den Ressortverantwortlichen der beiden Gemeinden ein erster Entwurf des Schulreglements erstellt. Das Schulreglement wurde in mehreren Lesungen durch den Gemeinderat geprüft. Die Erziehungsdirektion sowie das Amt für Gemeinden haben in ihren Vorprüfungen einige Hinweise und Anpassungswünsche mitgeteilt. Diese Anpassungen wurden vorgenommen und das Schulreglement kann definitiv von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die vom Gemeinderat noch zu erarbeitenden Ausführungsbestimmungen zum Schulreglement werden die Umsetzung einiger Artikel präzisieren.

Basierend auf der Fusionsvereinbarung hat das Schulreglement spätestens bis zum 31. Dezember 2022 angepasst zu sein.

Zum Inhalt des Reglements

Das Schulreglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- die Schülertransporte;
- die Sicherheit auf dem Schulweg;
- den Umgang mit dem Material und Einrichtungen;
- die Kostenbeteiligung für die Verpflegung an schulischen Aktivitäten;
- den Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen sowie den Wechsel innerhalb der Schulen;
- die schulfreien Wochenhalbtage sowie die Unterrichtszeiten der Klassen;
- den Elternrat;
- die Hausaufgabenbetreuung;
- das Schulgelände;
- die Festsetzung von Kostenbeteiligungen;
- die Rechtsmittel sowie Schlussbestimmungen.

Das Reglement kann auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden. Die zuständigen Personen werden das Reglement und seine Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentieren und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Tafers.

5. Reglement zur Abfallbewirtschaftung – Genehmigung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2021 haben Tifers, Alterswil und St. Antoni fusioniert. Die dabei ausgearbeitete und genehmigte Fusionsvereinbarung sieht die Vereinheitlichung der drei Reglemente in eines vor. Die Gemeinde Tifers hat dazu zwei Jahre ab dem Fusionsdatum Zeit und hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Anpassung verschiedener Reglemente auseinandergesetzt – so auch mit der Harmonisierung des Reglements über die Abfallbewirtschaftung.

Was bisher geschah

Bis Ende März 2021 hat die frühere Projektleiterin der Fusion einen ersten Vorschlag eines harmonisierten Abfallreglements ausgearbeitet. Dabei stützte man sich einerseits auf die Besonderheiten der früheren Gemeinden, andererseits war die Anwendung des Musterreglements des Kantons ebenso massgebend.

Eine erste Vorprüfung wurde beim Amt für Gemeinden und bei der zuständigen Umweltdirektion eingereicht. In der Zwischenzeit wurde im Mai 2021 eine öffentliche Ausschreibung der Kehrichtsammlung des Siedlungsabfalls vorgenommen. Der Auftrag ging an die Gewinnerin des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, die Firma Gevisier. Ab 1. Februar 2022 soll der Vertrag in Kraft treten.

Am 18. Mai 2021 erfolgte die erste Prüfung unseres Vorschlags durch den Preisüberwacher. Seine Empfehlung versuchte man zu berücksichtigen. Diverse Vorschläge wurden nach der Vorprüfung des Reglements beim Kanton vorgenommen. Eine letzte Fassung wurde Mitte Oktober 2021 durch das Amt für Gemeinden und die Direktion für Umwelt als für gut empfunden. Parallel dazu erfolgte die Ausarbeitung eines Ausführungsreglements, das die Details regelt. Der Gemeinderat genehmigt diese Details.

Was ändert im neuen Reglement zur Abfallbewirtschaftung

Am 7. Oktober 2021 fand für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung statt. Alle interessierten Einwohner*innen konnten daran teilnehmen.

Grundsätzlich ändern die Begrifflichkeiten, die neu geklärt werden. Im Reglement werden maximale Beträge für die Sack- und Grundgebühren fixiert und im Ausführungsreglement die Details. Die Grundgebühren werden für die Entsorgung von Siedlungs- und Grünabfällen erhoben und für die neue Gemeinde vereinheitlicht.

Nach dem Verursacherprinzip wurden im Reglement Unterteilungen bzw. Abstufungen vorgenommen. Somit werden verschiedene Tarife für die Abfallverursacher definiert.

Weiterhin war es wichtig, in allen drei Ortsteilen einheitliche Gebührenmarken anzubieten, die an verschiedenen Verkaufsstellen gekauft werden können. Noch vorhandene Kehrichtmarken können aufgebraucht werden. Zudem hat der Gemeinderat vorgesehen, dass für die Erhebung von Bussen beim Staatsrat die Kompetenz verlangt werden kann.

Die Details der Preisstruktur wurden ein weiteres Mal dem Preisüberwacher übermittelt, der nochmals dazu Stellung nimmt. Die unverbindliche Empfehlung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Wird das Reglement zur Abfallbewirtschaftung an der Gemeindeversammlung genehmigt, werden alle bestehenden aufgehoben. Das vollständige Reglement kann auf unserer Website eingesehen werden, was zu finden ist unter: www.tafers.ch/sitzung.

Antrag des Gemeinderats

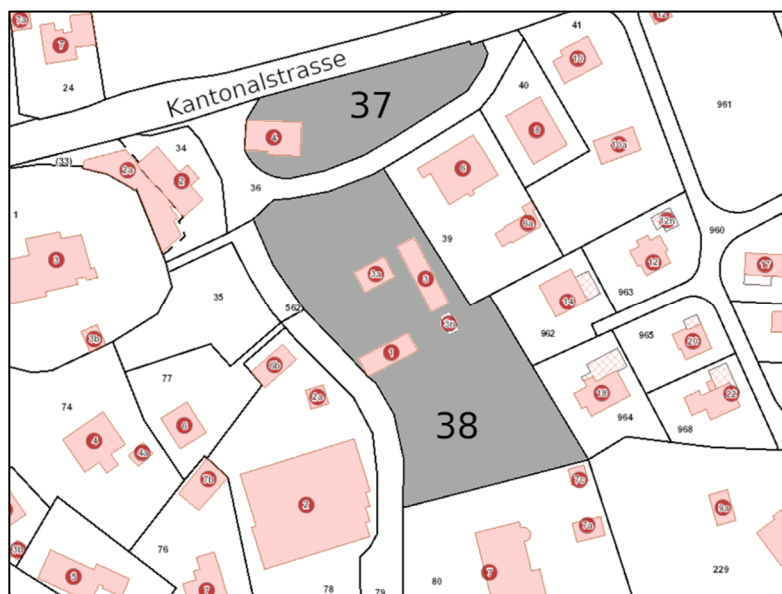
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Abfallbewirtschaftung zu genehmigen.

6. Kredit für den Studienauftrag ASTA-Areal – Genehmigung

Ausgangslage

Das Potential des ASTA-Areals im Zentrum von Tafers wird heute ungenügend genutzt. Ein grosser Teil davon dient als Parkplatz, Provisorium des Jugendraums, eine Petanque-Anlage sowie ein paar Gemüseärten findet man dort.

Das Areal setzt sich aus 2 Parzellen zusammen:



Es handelt sich hier um die Parzelle 37 mit ca. 1'650 m² und die Parzelle 38 mit ca. 4'800 m², welche durch eine Gemeindestrasse getrennt sind. Diese Gemeindestrasse bleibt auch mit der aktuellen Revision der Ortsplanung unverändert.

Was genau auf dem ASTA-Areal entstehen soll, war Gegenstand von einem Workshop zu Beginn des Prozesses und von vielen Analysen und Gesprächen innerhalb der Gemeinde. Eine Arbeitsgruppe hat

mit Unterstützung der Firma Urbaplan das Projekt auf diesem Weg begleitet.

Hier ein kleiner Rückblick:

- Genehmigung Planungskredit am 1. Dezember 2016;
- Workshop mit der Bevölkerung im April 2017;
- Erarbeitung des Leitbildes und der Grundlagen einer Arealstrategie im Februar 2019;
- Klausur des Gemeinderates im März 2019;
- Abgabe der überarbeiteten Ortsplanung im August 2019;
- Infoveranstaltung im Oktober 2019;

- Information an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2020;
- Diverse Gespräche mit dem Gewerbeverein im Oktober und November 2020;
- Im Januar 2021 wurde dem Gemeinderat eine Petition eingereicht, die fordert, den eingeschlagenen Weg nochmals zu überdenken;
- Workshop des neugewählten Gemeinderates der fusionierten Gemeinde Tifers.

Die Ziele für das Projekt können wie folgt zusammengefasst werden:

- Stärkung des Dorfkerns;
- Wohnen im Alter / Wohnen mit Dienstleistungen;
- Raumbedarf für die Gemeinde decken.

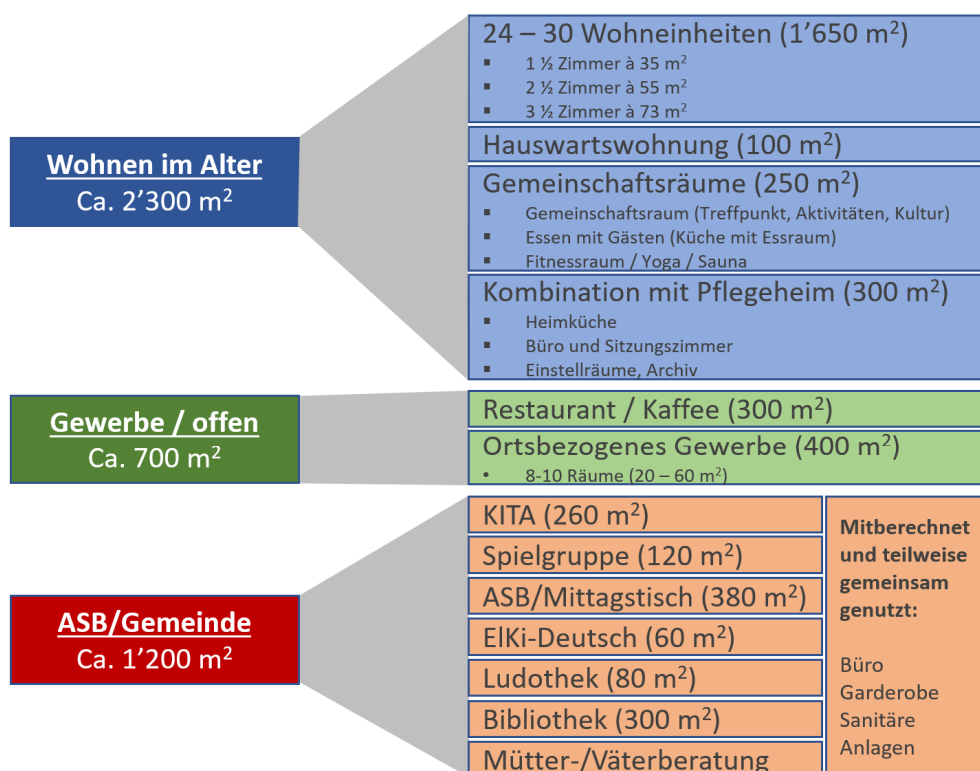


Bedürfnisse

Seit Beginn der Diskussionen war ein Thema stets zuoberst auf der Bedürfnisliste.

Auf dem ASTA-Areal soll Wohnraum für die «ältere Generation» geschaffen werden. Dieser Wohnraum soll zudem mit begleitenden Dienstleistungen von Partnern, wie dem Pflegeheim St. Martin, ergänzt werden. Sehr schnell wurde aber auch der Wunsch von generationsübergreifendem Lebensraum geäussert. Dies bewog den Gemeinderat dazu, das Thema der auserschulischen Betreuung auf das ASTA-Areal zu bringen und dort zu konzentrieren. Die beiden Bereiche, kombiniert mit lokalem Kleingewerbe, soll zur Stärkung unseres Dorfkerns beitragen.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung wurden gesammelt und in einem Anforderungskatalog festgehalten. Zusammengefasst ergibt sich daraus folgender ungefähre Flächenbedarf:



Annäherung Flächenbedarf: 4'200 m²

Raumplanerisches Vorgehen

Der Gemeinderat schlägt der Bevölkerung im Hinblick auf die nötige Qualitätssicherung die Durchführung eines Studienauftrags nach SIA 143 vor. Die Resultate dienen als Grundlage für die jeweiligen zukünftigen Bauprojekte und als Grundlage für den notwendigen Detailbebauungsplan. Von den 3-4 einzuladenden Teams werden nachhaltige, innovative und architektonische überzeugende Lösungen für die Überbauung des ASTA-Areals erwartet.

Die Rahmenbedingungen, das Programm, das Beurteilungsgremium, die Kriterien, die Termine und die Teilnehmer werden von der Planungskommission der Gemeinde Tafers bestimmt.

Diese wurden an der Gemeindeversammlung im Februar 2021 durch die Bevölkerung gewählt. Der Studienauftrag dauert zwischen 9-12 Monaten.

Begleitet wird der Prozess durch das Planungsbüro Urbaplan.

Im Anschluss und auf Basis der Resultate wird unter der Leitung der Gemeinde ein Detailbebauungsplan erstellt. Parallel dazu kann bereits diskutiert werden, in welcher Form die diversen Baufelder durchgeführt werden sollen.

Kosten des Studienauftrags und des Detailbebauungsplans

Pauschalentschädigung Teams	CHF	140'000.00
Detailbebauungsplan	CHF	80'000.00
Begleitung Studienauftrag	CHF	65'000.00
Mitglieder Beurteilungsgremium	CHF	40'000.00
Verschiedenes	CHF	25'000.00
Reserve	CHF	10'000.00
Total	CHF	360'000.00

Folgekosten

10 % Abschreibung	CHF	36'000.00
1 % Schuldzinsen	CHF	3'600.00
Total	CHF	39'600.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 360'000.– und für 10 Jahre finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Durchführung eines Studienauftrags mit anschliessender Erstellung eines Detailbebauungsplans einen Kredit sowie die Finanzierung in der Höhe von CHF 360'000.– zu genehmigen.

7. Voranschlag 2022

7.1 Erfolgsrechnung

7.2 Investitionsrechnung

7.3 Bericht der Finanzkommission

7.4 Genehmigung Voranschlag 2022

7.5 Information über den Finanzplan 2022–2026

EINLEITUNG

Rechtliche Grundlagen und Rechnungslegungsgrundsätze

Seit dem 01.01.2021 gelten die neuen kantonalen Rechnungslegungsvorschriften nach den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 für die öffentliche Verwaltung (HRM2). Der vorliegende Voranschlag beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (GFHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14.10.2019 (GFHV) sowie dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25.02.2021 (FinR).

Die Rechnungslegung soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- | | | |
|--------------------|--------------------|----------------------|
| - Verständlichkeit | - Vergleichbarkeit | - Periodenabgrenzung |
| - Wesentlichkeit | - Fortführung | - Bruttodarstellung |
| - Zuverlässigkeit | - Stetigkeit | |

Vergleichbarkeit

Das Budget 2022 wird in dieser Botschaft dem Budget 2021 gegenübergestellt. Dabei gilt zu beachten, dass für 2021 die drei Budgets der fusionierten Gemeinden – welche noch nach dem alten Rechnungslegungsstandard HRM1 erstellt wurden – zusammengefügt und in den neuen Kontenplan nach HRM2 übertragen wurden. Dementsprechend ist das Budget 2021 etwas ungenau. Wie in der Botschaft zum Budget 2021 bereits angedeutet, hat der Kontenplan im laufenden Jahr noch einige Änderungen und Verfeinerungen erfahren. Daher ist der Vergleich mit dem Vorjahresbudget mit Vorsicht zu geniessen.

Aufwertungsreserve

Im laufenden Jahr wurde, wie vorgeschrieben, eine Anlagebuchhaltung eröffnet. Dabei wurden alle getätigten Investitionen der letzten 20 Jahre Gemeinde erfasst und deren Wert nach den neuen, vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt. Da alle Gemeinden in dieser Zeit hohe zusätzliche Abschreibungen getätigt haben, ist die Differenz zwischen dem Buchwert Ende 2020 und dem tatsächlichen Wert sehr hoch. Die ermittelte Aufwertung, welche als Aufwertungsreserve im Eigenkapital verbucht wird, beträgt rund CHF 43.5 Millionen.

Die Aufwertungsreserven, welche aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall stammen, werden direkt einem entsprechenden Werterhaltungsfonds (analog Ausgleichsfonds Spezialfinanzierung) zugewiesen. Von den Aufwertungsreserven im allgemeinen Haushalt werden während den nächsten 10 Jahren jährlich CHF 465'000.– als Ausgleich für höhere Abschreibungen als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Nach 10 Jahren wird der Restsaldo der Aufwertungsreserve in das Eigenkapital überführt.

Investitionsrechnung

Wie bereits im laufenden Jahr prägen die grossen Vorhaben, welche noch von den alten Gemeinden beschlossen wurden, die Investitionsrechnung. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden sich aber erst nach Projektabschluss in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Steuereinnahmen

Der Voranschlag basiert unverändert auf folgenden Steueranlagen:

Steuersatz (natürliche und juristische Personen)	75 % der Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuern	66.7 % der Kantonssteuer
Handänderungssteuern auf entgeltlichen Grundstücksübertragungen	100 % der Kantonssteuer
Hundesteuer	CHF 30.– je Hund

Als Ausgangspunkt für die Berechnungen der Steuereinnahmen gilt jeweils das vom Kanton letzte abgeschlossene Steuerjahr – für den Voranschlag 2022 somit das Steuerjahr 2019 – unter Berücksichtigung der vom Kanton prognostizierten Steuerentwicklungen.

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben

Der Kanton leistet 2022 der fusionierten Gemeinde eine einmalige Finanzhilfe über CHF 1.475 Millionen.

Demgegenüber müssen 2022 die Übergangs- und Kompensationsmassnahmen der Pensionskasse des Staatspersonals bezahlt werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, folgende Zahlungen zu tätigen:

- Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense	CHF	373'600.00 *
- Gemeindeverband OS Sense	CHF	256'600.00
- Kanton Freiburg: Lehrpersonal Primarstufe und Konservatorium	CHF	462'100.00
- Kanton Freiburg: Subventionierte Einrichtungen	CHF	219'300.00
Total	CHF	1'311'600.00

* Für unseren Kostenanteil am Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense wurde in der Vergangenheit keine Rückstellung gebildet. Daher wurde diese Verpflichtung im Voranschlag als ausserordentliche Ausgabe aufgenommen. Für die übrigen Kostenanteile wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet, aus diesem Grund wurden diese Verpflichtungen im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Übersicht Voranschlag 2022

Angaben in Tausend CHF

Angaben in Tausend CHF	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierungen				GESAMT-TOTAL
		Wasser-versorgung	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Total	
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS						
+ Betriebsertrag	+23'942	+1'257	+830	+501	+2'588	+26'529
– Betriebsaufwand	-26'078	-1'042	-807	-538	-2'387	-28'465
Betriebserfolg	-2'136	+215	+22	-37	+200	-1'936
+ Finanzertrag	+1'107					+1'107
– Finanzaufwand	-209					-209
Finanzerfolg	+898					+898
Operatives Ergebnis	-1'238	+215	+22	-37	+200	-1'038
+ Ausserordentlicher Ertrag	+1'940					+1'940
– Ausserordentlicher Aufwand	-374					-374
Ausserordentliches Ergebnis	+1'567					+1'567
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+329	+215	+22	-37	+200	+529
INVESTTIONSRECHNUNG						
+ Investitionseinnahmen	+655	+70	+20		+90	+745
– Investitionsausgaben	-13'821	-855	-550		-1'405	-15'226
Nettoinvestitionen	-13'166	-785	-530		-1'315	-14'481
Deckungsgrad	2%	27%	4%		15%	4%
FINANZIERUNGSRECHNUNG						
+ Ertragsüberschuss	+329					+329
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+215	+22		+237	+237
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				-37	-37	-37
Zwischentotal	+329	+215	+22	-37	+200	+529
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+1'770	+140	+87	+2	+229	+1'999
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-465					-465
Selbstfinanzierung	+1'633	+355	+109	-35	+429	+2'063
– Nettoinvestitionen	-13'166	-785	-530		-1'315	-14'481
Finanzierungsfehlbetrag	-11'533	-430	-421	-35	-886	-12'419
Selbstfinanzierungsgrad	12%	45%	21%		33%	14%

Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2022 der Erfolgsrechnung, der mit einem Mehrertrag von CHF 529'000.– abschliesst.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2022 der Investitionsrechnung, der mit Netto-Investitionen von CHF 14'481'400.– abschliesst.

Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden hier nicht abgedruckt. Der detaillierte Voranschlag kann aber auf der Website der Gemeinde Tafers www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Dokumente auch per Post zugestellt oder bei uns abgeholt werden.

Unter Transferaufwand werden alle gebundenen Kosten aufgeführt, die an den Kanton und die Gemeindeverbände bezahlt und durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden können.

Übersicht der Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

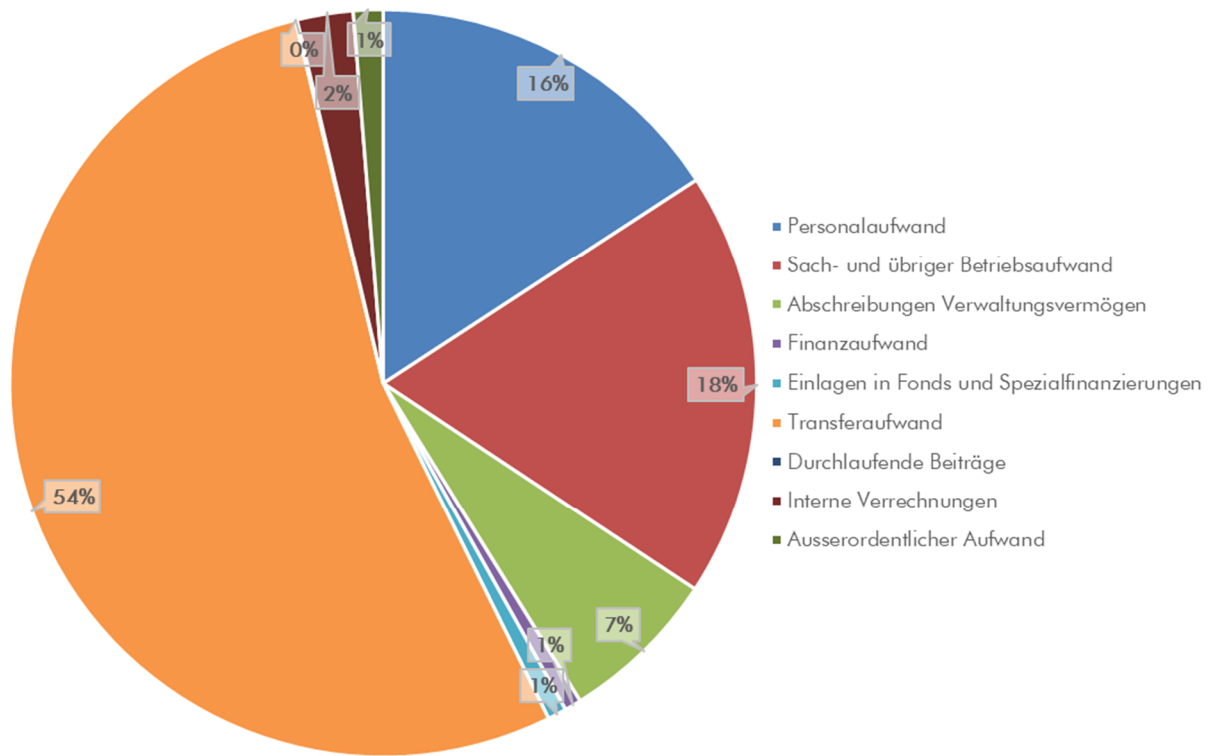
Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Abweichung in CHF	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	29'050'100	29'579'100	27'996'050	28'033'470	1'054'050	1'545'630
	Netto Ertrag	529'000		37'420		491'580	
3	AUFWAND	29'048'100		27'995'650		1'052'450	
30	Personalaufwand	4'588'000		4'351'420		236'580	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'360'800		4'680'120		680'680	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'999'000		1'710'400		288'600	
34	Finanzaufwand	209'100		370'900		-161'800	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	237'700		530'280		-292'580	
36	Transferaufwand	15'555'000		15'860'790		-305'790	
37	Durchlaufende Beiträge	20'000				20'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	373'600				373'600	
39	Interne Verrechnungen	704'900		491'740		213'160	
4	ERTRAG	2'000	29'579'100	400	28'033'470	1'600	1'545'630
40	Fiskalertrag		19'502'200		19'238'000		264'200
42	Entgelte	2'000	3'325'600	400	3'346'850	1'600	-21'250
43	Verschiedene Erträge		4'000		16'000		-12'000
44	Finanzertrag		1'107'300		1'267'090		-159'790
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		200'300		630'210		-429'910
46	Transferertrag		2'794'400		3'043'580		-249'180
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'940'400				1'940'400
49	Interne Verrechnungen		704'900		491'740		213'160

Übersicht der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

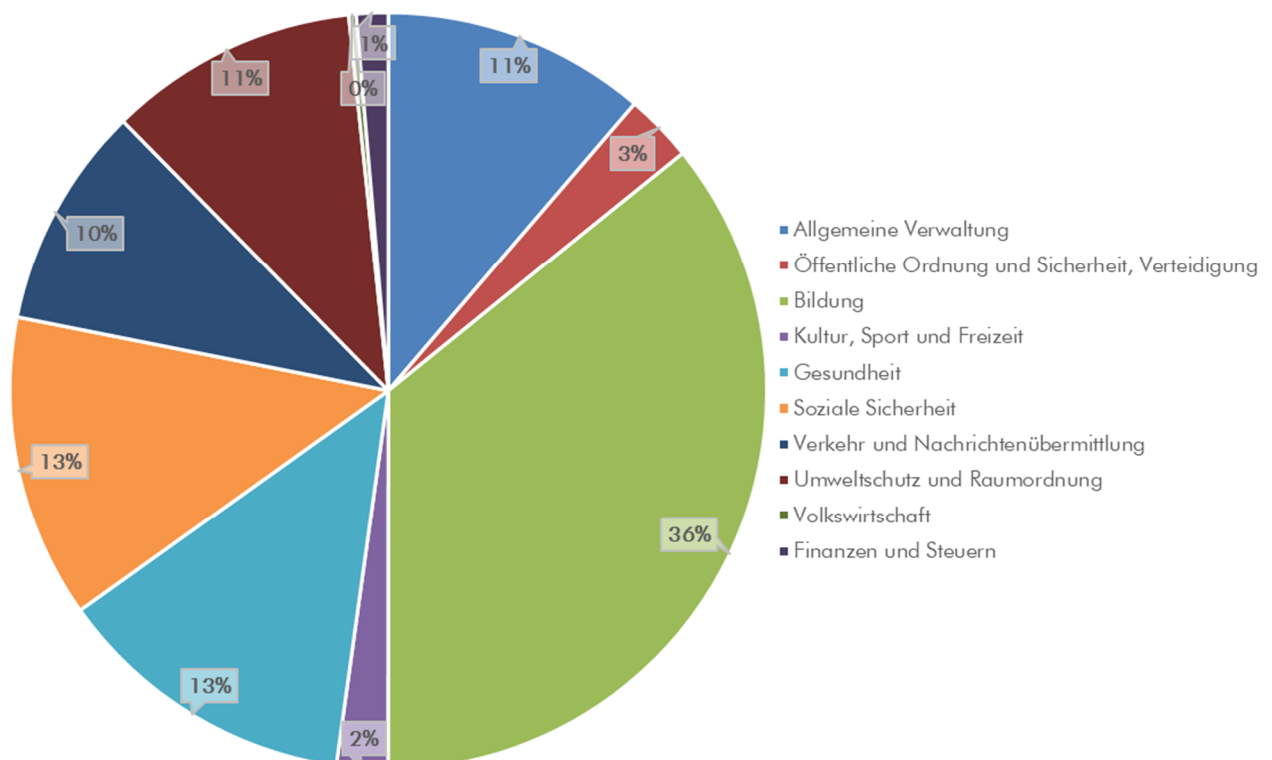
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Abweichung in CHF	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	29'050'100	29'579'100	27'996'050	28'033'470	1'054'050	1'545'630
	Netto Ertrag	529'000		37'420		491'580	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'277'100	1'101'300	3'157'060	910'080	120'040	191'220
	Netto Aufwand		2'175'800		2'246'980		
	Netto Ertrag					71'180	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	843'800	374'000	1'273'800	834'000	-430'000	-460'000
	Netto Aufwand		469'800		439'800		30'000
2	BILDUNG	10'406'300	975'600	10'344'440	1'125'600	61'860	-150'000
	Netto Aufwand		9'430'700		9'218'840		211'860
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	637'200	122'100	495'800	47'800	141'400	74'300
	Netto Aufwand		515'100		448'000		67'100
4	GESUNDHEIT	3'759'600	88'000	3'204'900	27'650	554'700	60'350
	Netto Aufwand		3'671'600		3'177'250		494'350
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'765'900	90'500	3'598'500	86'200	167'400	4'300
	Netto Aufwand		3'675'400		3'512'300		163'100
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'766'700	576'400	2'415'900	220'040	350'800	356'360
	Netto Aufwand		2'190'300		2'195'860		
	Netto Ertrag					5'560	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'107'000	2'780'400	2'971'470	2'608'730	135'530	171'670
	Netto Aufwand		326'600		362'740		
	Netto Ertrag					36'140	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	92'500	65'500	80'560	50'500	11'940	15'000
	Netto Aufwand		27'000		30'060		
	Netto Ertrag					3'060	
9	FINANZEN UND STEUERN	394'000	23'405'300	453'620	22'122'870	-59'620	1'282'430
	Netto Ertrag	23'011'300		21'669'250		1'342'050	



Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Erklärungen Investitionsrechnung

Der Voranschlag sieht für das laufende Jahr Netto-Investitionen über CHF 14.48 Millionen vor. Davon fliessen insgesamt CHF 11.7 Millionen in die beiden genehmigten Grossprojekte «Neubau Mehrzweckgebäude Tafers» (CHF 4.7 Millionen) und «Neubau Mehrzweckhalle Alterswil» (CHF 7 Millionen). 2022 wird zudem mit der Strassensanierung Burgbühl (Total CHF 1 Million) begonnen. Weiter wird das Projekt Strassensanierungen Alterswil (Brutto CHF 1 Million) vorangetrieben.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022	Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022
	Total	14'481'400			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	210'900	7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'340'000
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Verwaltungsvermögen)	130'900	7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	500'000
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Planungskredit CHF 150'000)	80'000	7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwasserleitungsnetz (Kreditantrag ausstehend)	100'000
2	BILDUNG	160'500	7101.5031.006	Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil	50'000
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Primarschule)	135'500	7101.5031.007	Erschliessung Weiler Burg	80'000
2170.5040.001	Sanierung Primarschule Tafers	60'000	7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	25'000
2171.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Orientierungsschule)	120'000	7101.5040.002	Sanierung Reservoir (Planungskredit)	100'000
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband OS Sense)	-155'000	7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-70'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'130'000	7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	400'000
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers	130'000	7201.5032.005	Behebung Problemzone Sigristenhübel St. Antoni (Kreditantrag ausstehend)	100'000
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Kredit CHF 14'300'000)	7'000'000	7201.5032.006	Sanierung Abwasserkontrollschächte	50'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	5'300'000	7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-20'000
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Kredit CHF 7'700'000)	1'000'000	7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers (Planungskredit CHF 25'000)	25'000
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl (Kredit CHF 1'095'000 [46.6%])	100'000			
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)	-100'000	9	FINANZEN UND STEUERN	340'000
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)	-200'000	9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	280'000
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)	-200'000	9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus	60'000
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof) (Kredit CHF 3'061'300 [38.3%])	4'700'000			

Investitionsprogramm

Rund 58 % der mittelfristigen Investitionen werden im Bereich Immobilien aufgewendet.
CHF 13.6 Millionen sollen für die gebührenfinanzierte Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgewendet werden.

Angaben in Tausend CHF

Bereich	Projekt	KA	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Immobilien			12'566	1'380	9'400	7'000		30'346
	Neubau Mehrzweckhalle Alterswil	VK	7'000	500				7'500
	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers	VK	4'700					4'700
	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	VK	280	80				360
	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers	VK	231					231
	Bühne Aula Tafers	VK	130					130
	Erweiterung Amthaus Tafers	VK	80	300	4'000	4'000		8'380
	Abbruch Grossriederhaus	BK	60					60
	Sanierung Primarschule Tafers	BK	60					60
	Neubau Aufbahnhalle Tafers	VK	25					25
	Erweiterung Primarschule Tafers			300	4'000	3'000		7'300
	Sanierung Sportanlagen	VK		200	200			400
	Sanierung Turnhalle St. Antoni	VK			1'200			1'200
Bauwesen			600	1'721	2'721	1'460	1'200	7'702
	Strassensanierungen Alterswil	VK	500	165	231			896
	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	VK	100	400	470			970
	Sanierung Bushaltestellen	VK		500	500			1'000
	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	VK		256				256
	Sanierung Oberdorfstrasse Alterswil	VK		200				200
	Sanierung Deponien	VK		100	200			300
	Parkplatzbewirtschaftung	VK		75				75
	Sanierung Niedermontenstrasse St. Antoni	VK		25				25
	Kantonsstrasse Alterswil West	VK			1'200	1'200	1'200	3'600
	Ersatz Kommunalfahrzeug	VK			120	120		240
	Sanierung Strassenbeleuchtung	VK				140		140
Wasser, Abwasser			1'405	3'065	2'905	3'110	3'140	13'625
	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	VK	900					900
	Sanierung Trinkwasserreservoir	VK	100	640	750	910	805	3'205
	Zusammenschluss Trinkwasserleitungsnetz	VK	100	465	680			1'245
	Problemzone Sigristenhubel St. Antoni	VK	100					100
	Erschliessung Weiler Burg	BK	80					80
	Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil	BK	50					50
	Sanierungen Abwasserkontrollschächte	BK	50					50
	Neubau Verbindungsschächte Trinkwasserversorgung	BK	25	25				50
	Sanierung Oberdorfstrasse Alterswil	VK		800				800
	Quartierserschliessungen	VK		650	300			950
	Sanierung Trinkwasserleitungen	VK		375	725	600	600	2'300
	Ersatz Trinkwasserpumpen	BK		60				60
	Konzeptstudie Kleinschönberg	BK		50				50
	Sanierung Abwasserleitungen	VK			450	400	400	1'250
	Kantonsstrasse Alterswil West	VK				700	700	1'400
	ARA-Entwässerungen	VK				300	300	600
	Rückbau Trinkwasserpumpwerke	VK				150		150
	Neubau Verbindungsschächte Trinkwasserversorgung	VK				50	335	385
			14'571	6'166	15'026	11'570	4'340	51'673

Legende

KA Kreditart / BK Budgetkredit / VK Verpflichtungskredit

Information über den Finanzplan 2022-2026

Im nächsten Jahr profitiert die Gemeinde noch von einer einmaligen Zahlung des Kantons für die Umsetzung der Fusion. Die Investitionen bei den Mehrzweckgebäuden führen ab 2024 zu erhöhten Abschreibungen, was sich direkt im Finanzplan niederschlägt.

Finanzplan nach Sachgruppengliederung

Angaben in Tausend CHF

	2022	2023	2024	2025	2026
3 AUFWAND	29'048	29'180	30'365	31'354	32'361
30 Personalaufwand	4'598	4'722	4'762	4'802	4'843
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'361	5'151	5'111	5'111	5'111
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'999	2'171	2'883	3'346	3'876
34 Finanzaufwand	209	264	342	424	483
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	238	169	148	113	53
36 Transferaufwand	15'545	15'877	16'215	16'572	16'950
37 Durchlaufende Beiträge	20	20	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	705	806	884	966	1'025
38 Ausserordentlicher Aufwand	374	0	0	0	0
4 ERTRAG	-29'577	-28'323	-28'669	-29'001	-29'314
40 Fiskalertrag	-19'502	-19'764	-20'029	-20'299	-20'572
42 Entgelte	-3'324	-3'325	-3'325	-3'325	-3'325
43 Verschiedene Erträge	-4	-4	-4	-4	-4
44 Finanzertrag	-1'107	-1'108	-1'108	-1'108	-1'108
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-200	-78	-104	-107	-111
46 Transferertrag	-2'794	-2'772	-2'749	-2'726	-2'703
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'940	-466	-466	-466	-466
49 Interne Verrechnungen	-705	-806	-884	-966	-1'025
	-529	857	1'696	2'353	3'047

Finanzplan nach Funktionaler Gliederung

Angaben in Tausend CHF

	2022	2023	2024	2025	2026
0 Allgemeine Verwaltung	2'176	2'150	2'175	2'213	2'505
01 Legislative und Exekutive	505	502	504	506	515
02 Allgemeine Dienste	1'671	1'648	1'671	1'707	1'990
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	470	477	600	604	608
11 Öffentliche Sicherheit	3	1	1	1	1
14 Allgemeines Rechtswesen	219	219	219	219	219
15 Feuerwehr	204	206	313	317	321
16 Verteidigung	45	51	67	67	67
2 Bildung	9'431	9'557	9'661	9'828	10'170
21 Obligatorische Schule	8'277	8'348	8'393	8'498	8'775
22 Sonderschulen	1'062	1'117	1'176	1'238	1'303
23 Berufliche Grundbildung	92	92	92	92	92
3 Kultur, Sport und Freizeit	515	594	1'065	1'075	1'076
31 Kulturerbe	30	39	39	39	39
32 Kultur, übrige	184	189	190	191	192
34 Sport und Freizeit	301	366	836	845	845
4 Gesundheit	3'672	3'385	3'474	3'568	3'665
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'235	1'901	1'941	1'983	2'026
42 Ambulante Krankenpflege	1'338	1'384	1'432	1'483	1'536
43 Gesundheitsprävention	21	21	21	21	21
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	78	79	80	81	82
5 Soziale Sicherheit	3'675	3'802	3'932	4'073	4'221
52 Invalidität	2'116	2'233	2'356	2'486	2'623
53 Alter und Hinterlassene	4	15	15	15	15
54 Familie und Jugend	392	384	385	389	393
55 Arbeitslosigkeit	131	132	133	134	135
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'029	1'035	1'040	1'046	1'052
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3	3	3	3	3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'190	2'333	2'444	2'893	2'952
61 Strassenverkehr	1'650	1'770	1'858	2'283	2'317
62 Öffentlicher Verkehr	540	563	586	610	635
7 Umweltschutz und Raumordnung	327	333	333	333	333
74 Verbauungen	100	100	100	100	100
75 Arten- und Landschaftsschutz	21	21	21	21	21
77 Übriger Umweltschutz	56	62	62	62	62
79 Raumordnung	150	150	150	150	150
8 Volkswirtschaft	27	27	53	53	53
81 Landwirtschaft	-1	-1	-1	-1	-1
82 Forstwirtschaft	3	3	3	3	3
84 Tourismus	24	24	24	24	24
85 Industrie, Gewerbe, Handel	18	18	18	18	18
87 Brennstoffe und Energie	-17	-17	9	9	9
9 Finanzen und Steuern	-23'011	-21'801	-22'041	-22'287	-22'536
91 Steuern	-19'520	-19'753	-19'989	-20'230	-20'474
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'306	-1'306	-1'306	-1'306	-1'306
95 Ertragsanteile, übrige	-575	-581	-587	-593	-599
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-134	-159	-157	-156	-155
97 Rückverteilungen	-2	-2	-2	-2	-2
99 Nicht aufgeteilte Posten	-1'475				
Netto Ertrag (-) / Netto Aufwand	-529	857	1'696	2'353	3'047

8. Verschiedenes



[illegible]



Sichtbarkeit

Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf. Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Bei Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneus.

Im Auto und auf dem Motorrad ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben.

Die wichtigsten Tipps:

- **Zu Fuss:** Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen. Am effektivsten sind Reflektoren an Hand- und Fussgelenken.
- **Auf Velo und E-Bike:** Lichter und Reflektoren anbringen.
- **Mit Auto und Töff:** Licht an und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auf Trottinett, Skateboard und Co.:** Nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Saubere Scheinwerfer – damit die Lichter die Wirkung entfalten können – sowie regelmässige Kontrollen erhöhen die Sicherheit zusätzlich.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im [Rataeber](#) auf [bfu.ch](#).

